

Anfrage Schumacher Urs Christian und Mit. über die Klärung der demokratischen Legitimation und der gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Chancen und Risiken der Agenda 2030 im Kanton Luzern

eröffnet am 30. Oktober 2023

Der Regierungsrat richtet gemäss Postulat P 1037 von Roger Zurbriggen seine Kantonsstrategie und sein Legislaturprogramm 2023–2027 erstmals nach der Agenda 2030 aus. Er leitet daraus seine strategischen Megatrends wie Globalisierung, Ökologisierung, Digitalisierung, gesellschaftlicher Wandel und Urbanisierung ab.

Die Bevölkerung ist über diese Agenda 2030 und über die zur Umsetzung absehbaren und notwendigen grossen Veränderungen kaum informiert.

Es ergeben sich daher staatspolitische, direkt-demokratische und gesellschaftspolitische Fragen, die der Regierungsrat zuhanden des Kantonsrates und der Luzerner Bevölkerung ergründen möge:

1. Die Agenda 2030 ging aus der von den Vereinten Nationen (UNO) 1992 beschlossenen Agenda 21 hervor und wurde 2015 von der Generalversammlung der UNO als völkerrechtlich nicht bindende Resolution verabschiedet. Sie wird seit 2019 vom Weltwirtschaftsforum (WEF) und der Weltgesundheitsorganisation (WHO) (NGO mit teilweise privaten Geldgebern) in einer strategischen Partnerschaft vorangetrieben.
 - a. Gibt es ausser dem Kantonsratspostulat P 1037 für den Kanton Luzern eine rechtliche oder anderweitig politisch verpflichtende Bindung, die Agenda 2030 zu befolgen beziehungsweise umzusetzen?
 - b. Wie soll die Luzerner Bevölkerung hinreichend über die Agenda 2030 und deren Ziele aufgeklärt und miteinbezogen werden?
2. Die Agenda 2030 beabsichtigt im Kern eine tiefgreifende Transformation der Gesellschaft im Hinblick auf Nachhaltigkeit. Punkt 17 der Agenda fordert eine «Belebung» der erforderlichen Partnerschaften zwischen Regierungen, dem Privatsektor und der Zivilgesellschaft. Diese integrativen Partnerschaften, die auf geteilten Prinzipien, Werten und einer gemeinsamen Vision entlang gemeinsamer Ziele basieren, seien auf globaler, regionaler, nationaler und lokaler Ebene notwendig.
 - a. Wie beurteilt die Regierung die demokratische Legitimation dieser Agenda 2030, in der private Partnerschaften mit geteilten Prinzipien, Werten und Visionen auf allen Ebenen bis hin zur regionalen und lokalen Ebene notwendig seien?
 - b. Sind gemäss Punkt 17 private Partnerschaften mit dem Kanton Luzern zur Umsetzung der Agenda 2030 angedacht oder denkbar? Wenn ja, welche?

- c. Wurde zur verfassungsmässigen Legitimation ein staatsrechtliches Gutachten beziehungsweise eine Stellungnahme von Verfassungsrechtlern eingeholt und wie lautet deren Beurteilung?
 - d. Wie ist die rechtliche Beurteilung der Rechtskonsultantin ausgefallen?
- 3. Die Agenda 2030 untersteht in der Umsetzung durch die Nennung der Jahreszahl 2030 einem kurzen Zeitbudget.
 - a. Wird sich die Regierung an diesen Fahrplan halten, und gibt es Evidenz beziehungsweise plausible Gründe, die dieses Zeitbudget rechtfertigen?
 - b. Hat die Regierung die Risiken, die für die Gesellschaft aus einer überhöhten Umsetzungsgeschwindigkeit der Nachhaltigkeitsziele entstehen könnten, analysiert?
- 4. Die Regierung spricht in der Kantonsstrategie 2023–2027 von absehbaren grossen Veränderungen und wichtigen übergeordneten Zielen.
 - a. Welche absehbaren grossen Veränderungen meint die Regierung beziehungsweise soll es für die Bevölkerung konkret geben?
 - b. Wem oder was sind diese wichtigen Ziele übergeordnet und wieso?
- 5. Als Ziel der Agenda 2030 wird vom WEF, einem einflussreichen Protagonisten dieser Agenda, eine Gesellschaft ohne Eigentum proklamiert: «You'll own nothing and you'll be happy»-Werbefilm des WEF 2021. Wie beurteilt der Regierungsrat diese Vision?
- 6. Im Zusammenhang mit der 4. industriellen Revolution und der digitalen Transformation äussert sich unter anderem Yuval Noah Harari, ein wichtiger Berater des WEF, im Gespräch mit Liane von Billerbeck vom 14. Februar 2017: «So wie die industrielle Revolution des 19. Jahrhunderts eine neue Klasse hervorbrachte, die urbane Arbeiterklasse, werden wir im 21. Jahrhundert die Erschaffung der Klasse der Nutzlosen erleben: Menschen ohne wirtschaftliche Bedeutung und dadurch auch ohne politische Macht.»
 - a. Rechnet die Regierung infolge der Umsetzung der Agenda 2030 und im Zuge der digitalen Transformation mit einem solchen Szenario beziehungsweise kann sie es ausschliessen?
 - b. Was unternimmt die Regierung allenfalls, damit im Kanton Luzern durch die vorangetriebene Digitalisierung keine «nutzlose» Bevölkerungsschicht resultiert?
- 7. Die Regierung will unter anderem als Megatrend im Hinblick auf die Nachhaltigkeitsagenda die Urbanisierung vorantreiben. In diesem Zusammenhang werden von diversen Partnerschaften der Agenda 2030 die Schaffung von 15-Minuten-Städten, C-40-Städten und «Smart Cities» und die Umsiedelung der Landbevölkerung in diese Städte genannt.
 - a. Plant die Regierung solche Siedlungsformen im Kanton Luzern?
 - b. Werden in diesem Zusammenhang Ausbauprojekte für den Sicherheits- und Überwachungssektor und für die Personenkontrollen getätigt?
- 8. Der Kanton Luzern ist ein Landwirtschaftskanton mit grossem Nutztierbestand. Die Agenda 2030 fordert unter Punkt 2 «kein Hunger/Ernährungssicherheit» unter anderem eine Verdoppelung der landwirtschaftlichen Produktivität sowie der Einkommen von Kleinbauern bis 2030. Andererseits werden weltweit angeblich wegen Klimabelastung durch Methan Tierbestände reduziert und Insekten als Nahrung propagiert.
 - a. Hat der Regierungsrat eine Strategie, wie er die Agenda 2030 für die Landwirtschaft umsetzen möchte?
 - b. Ist eine Erhöhung der Produktivität und eine Unterstützung der Kleinbauern geplant?
 - c. Ist aus ökologischen Gründen eine Reduktion der Tierbestände im Kanton Luzern geplant?

Schumacher Urs Christian

Steiner Bernhard, Stadelmann Fabian, Knecht Willi, Dahinden Stephan, Arnold Robi, Müller Guido, Ineichen Benno, Bucher Mario, Zanolla Lisa, Lang Barbara, Wicki Martin, Raess Cornel, Bossart Rolf, Waldis Martin, Hodel Thomas Alois, Haller Dieter, Schnydrig Monika, Ursprung Jasmin, Lüthold Angela